

Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich im Sommersemester 2020

(für die nach § 16 Abs. 2 TStudPO zugelassenen Kandidatinnen/Kandidaten)

schriftliche Arbeit vom: 10.03.2020 – 08.06.2020

**Ausgabe des Themas für die Studienarbeit in den Schwerpunktbereichen
1, 2, 3, 5, 6 und 8: 10.03.2020, ab 9.00 Uhr
im Prüfungsamt, Zimmer C 16**

**Abgabe der Seminararbeit: 1 gebundenes Exemplar (Ringbindung) und
1 Kopierexemplar im Schnellhefter im
Prüfungsamt, Raum C 16 am 08.06.2020,
9.00 bis 16.00 Uhr oder per Post mit lesbarem
Poststempel 08.06.2020**

und

**1 digitale Fassung, fristgerecht hochzuladen
in stud.ip, Details werden bei der Themen-
ausgabe bekanntgegeben.**

1. Geht die Arbeit nicht **in allen Teilen** (gedruckt und digital, hochgeladen in stud.ip) fristgerecht (oder ohne den erforderlichen Poststempel) ein, gilt dieser Prüfungsteil als abgelegt und nicht bestanden (§ 3 Abs. 1 S. 2 TStudPO). Die gedruckten Exemplare und die digitale Fassung müssen identisch sein. Der Ort, an dem die Arbeit hochzuladen ist, wird mit der Themenausgabe bekanntgegeben.
2. Im Falle einer Verhinderung ist § 3 Abs. 2 TStudPO zu beachten.
3. Die Studienarbeit ist mit dem Namen und der Unterschrift zu versehen (§ 2 Abs. 5 S. 2 TStudPO). Keine Matrikelnummer auf der Studienarbeit angeben!
4. Der Studienarbeit ist eine Versicherung in einfacher Ausfertigung **auf einem gesonderten Blatt** (nicht mit in die Arbeit einbinden oder einheften) beizufügen, dass die Arbeit selbständig angefertigt wurde und nur die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (§ 16 Abs. 5 TStudPO). Die Versicherung ist zu unterschreiben und **mit der Matrikelnummer** zu versehen.